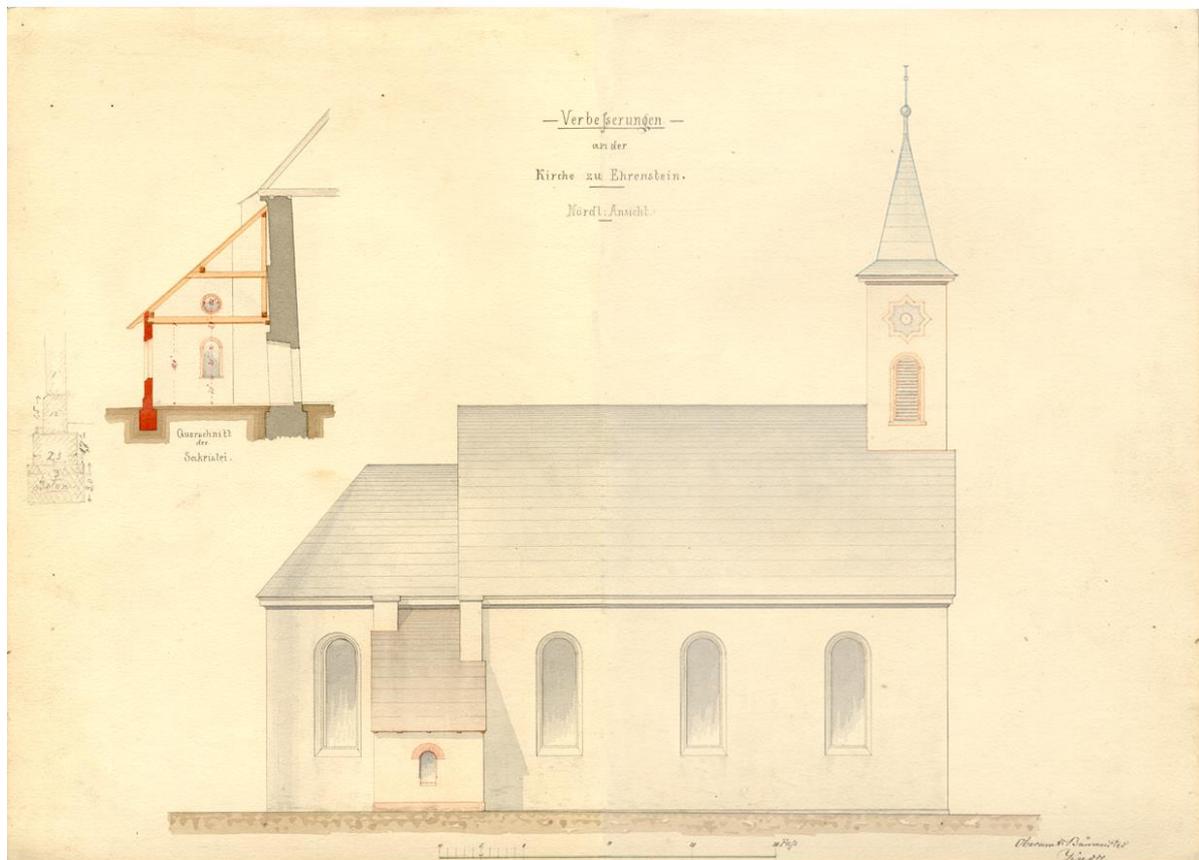


Verbesserungen an der Kirche in Ehrenstein (1870 – 1871)

Erinnerung an die vor 16 Jahren abgebrochene St. Martinskirche

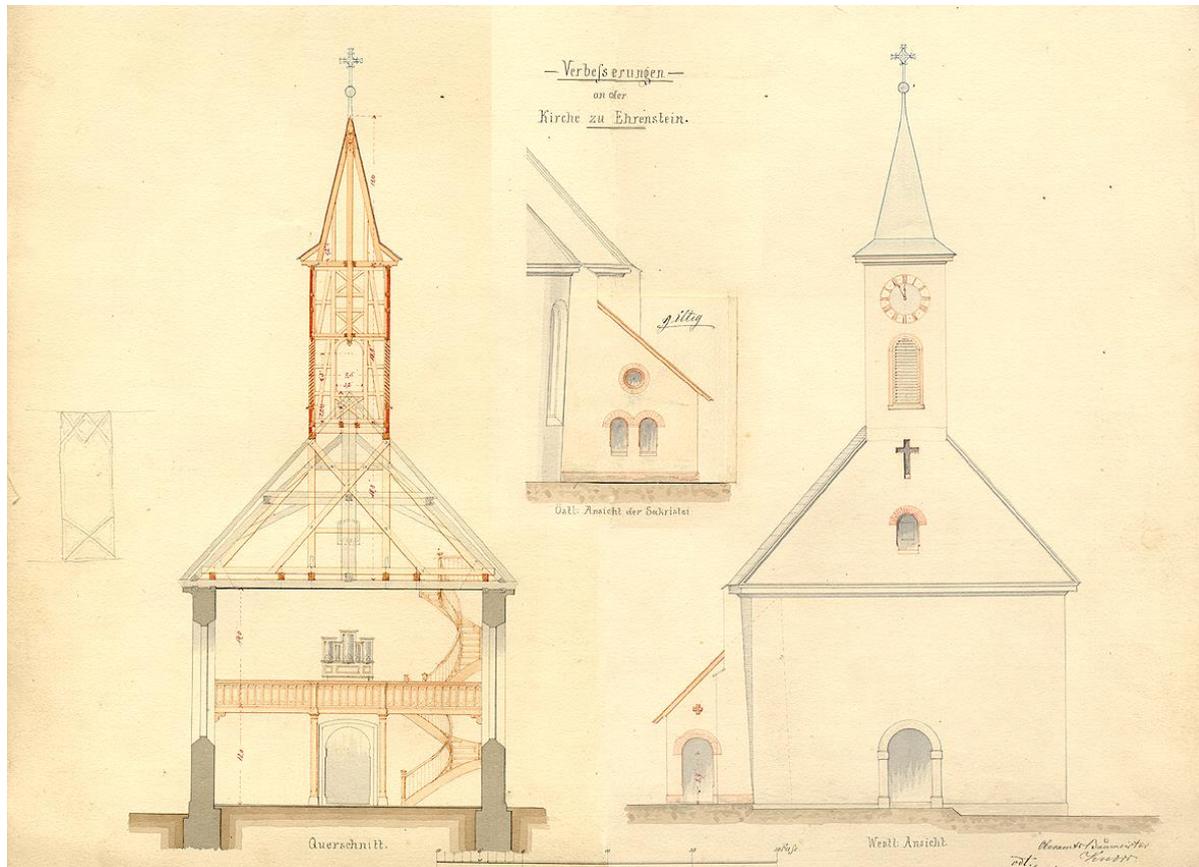
Die näheren Umstände, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu baulichen Veränderungen an der 1723 errichteten St. Martinskirche in Ehrenstein geführt hatten, waren bisher im Dunkeln.



Zwar verrät das Gemeinderatsprotokoll vom 24. Februar 1866 (Archiv-Sig. I/ EB 4), dass der steinerne Turm wegen Baufähigkeit abgebrochen werden musste, doch Klaiber/Wortmann (Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm, Berlin 1978, S. 203) können nur vermuten, dass dann „wohl Ersatz durch den Dachreiter“ geschaffen wurde.

Ein Fund bei Ordnungs- und Erschließungsarbeiten im Ehrensteiner Archiv bringt nun Licht in das Dunkel. In äußerlich unscheinbaren Rechnungsakten (Archiv-Sig. I/ ER 106) fanden sich akribisch ausgeführte aquarellierte Federzeichnungen über beabsichtigte Verbesserungen und Ergänzungen an der Kirche. Die Pläne, sowie ein Kostenvoranschlag vom März 1870 und eine Endabrechnung vom August 1871 geben detailliert Auskunft über die geplanten und schließlich ausgeführten Baumaßnahmen.

Oberamtsbaumeister Knorr aus Ulm hatte die Planung durchgeführt und sollte auch die Arbeiten leiten.



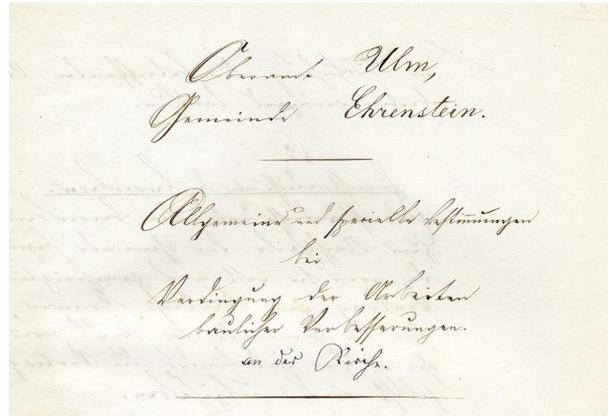
Am 21. Februar 1870 traf sich der Stiftungsrat mit Oberamtsbaumeister Knorr zu einem Ortstermin in der Kirche, um die notwendigen Baumaßnahmen zu besprechen. Pfarrer Kiene aus Herrlingen (Ehrenstein wurde seit der Auflösung des Klarissenklosters Söflingen mit der Herrlinger Pfarrei verbunden) war zur Begehung eingeladen worden, „derselbe erschien aber nicht“. (Auszug aus dem Stiftungsratsprotokoll vom 21. Februar 1870, beglaubigte Abschrift vom 6. 2. 1873 - Archiv-Sig. I/ER 106). Nach eingehender Beratung beschloss man die Durchführung folgender Maßnahmen:

Der erhalten gebliebene untere Teil des 1866 abgerissenen Kirchturms sollte zu einer Sakristei umgebaut werden. „Auf dem Schiff der Kirche ist ein Dachreiter in Fachwerk mit einfachen Holzverzierungen anzubringen ... Der Dachreiter soll Raum für die beiden alten vorhandenen Glocken haben“ (die große Glocke wurde 1782 von Thomas Frauenlob in Ulm gegossen. Sie hatte ein Gewicht von ca. 4 ¼ Zentner. Die kleine Glocke goss L. Riedle im Jahr 1853 ebenfalls in Ulm. Ihr Gewicht betrug ca. 2 ¼ Zentner). Die Turmuhr sollte „eine Uhr neuer Construction mit Viertelstunden- u. Stundenschlagwerk“, mit zwei Zifferblättern nach Osten und nach Westen sein. Die alte Uhr, „die schon einige Jahr unnütz dasteht“, wurde erst 1877

an den Söflinger Uhrmacher Speidel zum Preis von 15 fl (Gulden) verkauft (Gemeinderatsprot. vom 5. 2. 1877, Archiv-Sig. I/ EB 5).

Über dem Haupteingang der Kirche war eine möglichst einfache aber saubere Empore geplant, auf der die Orgel aufgestellt werden sollte. Das Instrument hatte seinen Platz bisher in der Nähe der Kirchenstühle. Eine schmale Treppe sollte von der Empore auf den Dachraum des Schiffes und zur Turmuhr führen. Zum Schutz von Schiff und Chor waren bauliche Veränderungen am Trauf vorgesehen werden. „Sonstige Verbesserungen sollen bis auf Weiteres unterbleiben“ (Archiv-Sig. I/ER 106).

In einer gemeinsamen Sitzung des Stiftungsrats und des Bürgerausschusses am 3. April 1870 legte Oberamtsbaumeister Knorr Pläne, Kostenvoranschlag und „Allgemeine und spezielle Bestimmungen bei Verdingung der Arbeiten baulicher Verbesserungen an der Kirche“ vor (Knorr nahm dadurch quasi die erst 1926 formulierte VOB – Verdingungsordnung für Bauleistungen – vorweg), und gab notwendige Erläuterungen. Pfarrer Kiene „war <wieder> nicht anwesend, obgleich derselbe nach Angabe des Ortsvorstehers zweimal zu der Sitzung eingeladen worden sein soll“ (Archiv-Sig. I/ER 106).



Die versammelten Gremien beschlossen die sofortige Umsetzung des Bauvorhabens.

Der Stiftungsrat hatte sich aus Geldmangel nur für die notwendigsten Arbeiten entschieden. Der Kostenvoranschlag vom März 1870 weist Gesamtkosten von 3086 fl 19 kr aus. Die endgültigen Baukosten beliefen sich laut Aufstellung vom 3. August 1871 schließlich auf 4097 fl 49 kr.

124.)		Heberfchlag			
Bezeichnungen im Prüfung		S	A	K	R
<u>Hauptausanschlag</u>					
I. Scharstei	100				
II. Dachstuhl incl. Uhr	1097 20				
III. Glockenstuhl	246 19				
IV. Empore incl. Stiegen	554 16				
V. Türeer Reparaturen	58				
VI. Fugenerkosten	100				
		3086	19		kr.
<u>Summa Summarum</u>					
3086 fl. 19 kr.					
Ulm, im März 1870.					
Oberamtsbaumeister Knorr					

125.)		Ausführung des Bauwerks			
Bezeichnungen im Prüfung	Bezüge -Nr.	S	A	K	R
<u>Hauptausanschlag</u>					
I. Scharstei		100			
II. Dachstuhl incl. Uhr		1100			
III. Glockenstuhl		278			
IV. Empore incl. Stiegen		162			
V. Türeer Reparaturen		105			
VI. Fugenerkosten		100			
				200	40
Summe					
		4097			49
<u>Summa Summarum</u>					
4097 fl. 49 kr.					
Ulm, im März 1871.					
Baumeister Knorr					

Am 8. Oktober 1871 beschloss der versammelte Gemeinderat und Bürgerausschuss die Beteiligung an den Renovierungskosten in Höhe von 1244 fl 52 kr. (Archiv-Sig. I/ER 106)

Die Baumaßnahmen im Jahr 1870 stellten eine von zahlreichen Reparaturmaßnahmen an der St. Martinskirche dar. Der zu weiche Baugrund hatte schon 1755 zu deutlichen Schäden an den Mauern und der Decke geführt. Der Turm musste 1774 und 1781 ausgebessert werden. 1866 war sein Abbruch nicht mehr abzuwenden.

Im Jahr 1975, also etwas mehr als 100 Jahre nach den dargestellten Verbesserungsmaßnahmen, stellten Gutachter „die fast totale Unmöglichkeit einer Renovation“ (Archiv-Sig. II/ B 30, Bl. 70) fest. Das Gebäude wurde zur Gefahr für die Besucher.

Noch hielt das Neuordnungskonzept der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg von 1978 am Erhalt des Kirchengebäudes fest.

Doch der bauliche Zustand verschlechterte sich zusehends, so dass eine Lösung des Problems immer dringlicher wurde. Im November 1981 beantragte das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg die Löschung der Martinskirche aus dem Denkmalsbuch.

Da durch die zahlreichen baulichen Veränderungen „eine besondere Bedeutung der Kirche St. Martinus als Kulturdenkmal“ (Archiv-Sig. II/ B 30 Bl. 69) nicht mehr gegeben war, verfügte das Regierungspräsidium Tübingen nach Anhörung des Landesdenkmalamts die Löschung des Gebäudes aus dem Denkmalsbuch.

Der Abriss des Gebäudes im Jahr 1985 war die unvermeidbare Konsequenz, nachdem alle Rettungsversuche in 2 Jahrhunderten den Zerfallsprozess nicht nachhaltig beeinflussen konnten.

Text: Dr. Manfred Kindl, Gemeindecarchivar Blaustein

Bearbeitung der Abbildungen: Frau Jutta Nebauer, Gemeindeverwaltung Blaustein

Veröffentlicht in den Blausteiner Nachrichten Nr. 44 vom 02. November 2001

